EINGANGSSTEMPEL

HART bei Graz

FÖRDERUNG FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON WASCHBAREN WINDELSYSTEMEN

Hinweis:
Bitte füllen Sie alle Felder vollständig aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

1. Angaben zur Person der Antragsteller*in

Antragsteller*in:

Akademischer Grad	
Nachname *	Vorname *
Straße und Hausnummer *	Postleitzahl und Ort *
Geburtsdatum *	Geschlecht * ○ männlich ◉ weiblich

Begünstigter (wenn nicht Antragssteller*in):

Akademischer Grad	
Nachname *	Vorname *
Straße und Hausnummer *	Postleitzahl und Ort *
Geburtsdatum *	Geschlecht * ○ männlich ◉ weiblich

Bankverbindung:

Kontoinhaber*	
IBAN *	BIC*

Kontakt:

Telefon/Mobil *	E-Mail (mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen)
Per E-Mail informieren wir Sie monatlich über Neuigkeiten aus der Gemeinde, über Termine und Veranstaltungen. Sie können sich jederzeit unter www.hartbeigraz.at abmelden. ☐ Ich melde mich zum monatlichen Bürgermeister-Newsletter an	

Gemeinde Hart bei Graz
Pachern-Hauptstraße 90, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung der Förderung nur einmalig pro Kind erfolgt. Die Förderung gilt ab dem 18.03.2021.

Der Förderungswerber und dessen Kind müssen an einem gemeinsamen Hauptwohnsitz in Hart bei Graz gemeldet sein. Das Alter des Kindes darf maximal 2 Jahre betragen.

Die Förderung für waschbare Windelsysteme und die kostenlose Windeltonne schließen sich gegenseitig aus.

Gefördert wird lediglich die Anschaffung von waschbaren Windelsystemen der vom Verein WIWA ausgewiesenen geförderten Windelmarken. Für einen Einkaufswert ab € 250,00 können € 100,00 gefördert werden. Bei einem Einkaufswert zwischen € 125,00 und € 250,00 werden € 50,00 gefördert. Der AWV GU Windelgutschein ist vor Inanspruchnahme der vorliegenden Förderung vollständig auszunutzen.

Die Anschaffung des waschbaren Windelsystems darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt unbar auf ein vom Förderwerber bekanntzugebendes Konto.

2. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Gemeinde Hart bei Graz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass die Gemeinde Hart bei Graz die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister) überprüft. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Gemeinde Hart bei Graz.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:

Datum, Ort u. Unterschrift

VOM AMT AUSZUFÜLLEN

Hauptwohnsitz in Hart bei Graz	JA ☐	NEIN ☐
☐ Kopie des Zahlungsnachweises	Rechnungsdatum: Bezahlter Betrag:	
☐ Kopie des Mutterkindpasses	☐ Nachweis, über die 100%ige bzw. 50%ige Ausnutzung des AWV GU Windelgutscheins	
Förderantrag richtig und vollständig Datum und Unterschrift Bearbeiter*in Bürgerservice		
Förderung ausbezahlt Datum und Unterschrift Bearbeiter*in Finanzen		

Gemeinde Hart bei Graz
Pachern-Hauptstraße 90, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at